

## **Gedenkrede zum 20. Juli 1944, gehalten am 20. Juli 2020 in Imshausen**

*von Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Christine Langenfeld*

Sehr geehrte Frau Engelhard, sehr geehrte Mitglieder der Familie Trott zu Solz, sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine Ehre, heute hier zu sein und zu Ihnen zu sprechen, an diesem besonderen Ort, an dem wir des Widerstands gegen das verbrecherische nationalsozialistische Regime gedenken, des Attentats vom 20. Juli 1944 und derjenigen so mutigen und bewundernswerten Männer und Frauen, die in der Folge ermordet worden sind, darunter Adam von Trott zu Solz, dem wir hier an diesem Ort, dem historischen Sitz des Imshäuser Zweiges der Familie von Trott besonders nahe sind.

Der NS-Staat war durch und durch Unrechts- und Willkürstaat. Adam von Trott hat dies früh sehr klar gesehen. Es ist überliefert, dass er, den eigenen sicheren Tod vor Augen, ausgesprochen hat: Es sei doch gut, dass sich Leute gefunden hätten, die wenigstens den Versuch gewagt haben, diese Gewaltherrschaft zu brechen. Das sei eine historische Tatsache.

Der NS-Staat war verantwortlich für den Mord an sechs Millionen Juden, an mehr als 200.000 Sinti und Roma, an 250.000 Euthanasieopfern sowie an über 3,3 Mio. Zwangsarbeitern, Deportierten und politisch Verfolgten. Diese Barbarei geschah teilweise im Namen des Rechts und unter Beteiligung von Juristen. Mit den Nürnberger Gesetzen von 1935 institutionalisierten die Nationalsozialisten ihre rassistische und antisemitische Ideologie auf juristischer Grundlage. Das Blutschutzgesetz verbot Eheschließungen zwischen Juden und Nichtjuden als Rassenschande; im Reichsbürgergesetz wurden den Juden ihre politischen Rechte genommen, ihre wirtschaftlichen Rechte durch die Verordnung „zur Ausschaltung von Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ von 1938. Die Verordnung „zum Schutz von Volk und Staat“, 1933 erlassen – wie es damals hieß – „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ setzte nicht nur die Grundrechte insgesamt außer Kraft, sondern führte die Todesstrafe für zahlreiche Delikte ein, u.a. Hochverrat und Brandstiftung. Die Verordnung wurde kraft des Gesetzes „zur Verhängung und Vollzug der Todesstrafe“ rückwirkend angewandt und betraf auch Taten, die vor ihrem Erlass begangen worden waren.

Diese Gesetze widersprachen jedem elementaren Gedanken von Gerechtigkeit. Gleichwohl wurden sie von Juristen verfasst und dann angewandt. Vor Augen stehen uns hier nicht nur die

Willkürjustiz des Volksgerichtshofs und seines Präsidenten Roland Freisler, die auch Adam von Trott das Leben nahm, sondern auch die vielen Sondergerichte, die Tausende von Todesurteilen verhängten, auch für kleinste Vergehen. So wurden auch die Gerichte zu Vollstreckern des nationalsozialistischen Unrechts. Bereits in seiner Regierungserklärung als Reichskanzler hatte Adolf Hitler 1933 neue Maßstäbe für die Rechtsprechung angekündigt: „Unser Rechtswesen muß in erster Linie der Erhaltung der Volksgemeinschaft dienen. [...] Nicht das Individuum kann der Mittelpunkt der gesetzlichen Sorge sein, sondern das Volk.“ Was dem Volke diene, wurde aber von Hitler und der NSDAP bestimmt. Gesetzesbindungen galten nichts mehr; oberste Rechtsquelle war seit 1935/36 der Führerbefehl. Der Staatsrechtler Carl Schmitt proklamierte 1933: „Der Nationalsozialismus kommt vor dem Rechtsstaat – der Rechtsstaat ordnet sich dem Nationalsozialismus unter.“ Hierin kommt die gesamte Perversion des Rechtsverständnisses im NS-Staat zum Ausdruck. Recht war die Hülle für die Verwirklichung größtenteils Unrechts. An dieser Hypothek ihrer Geschichte tragen die Juristen schwer, umso schwerer, als die bundesdeutschen Gerichte bei der unmittelbaren Bewältigung der Folgen des NS-Justizunrechts wiederum versagt haben. Kein einziges Mitglied des Volksgerichtshofes und kein einziger Richter, kein Staatsanwalt wurde in der Bundesrepublik wegen der tausendfachen Justizverbrechen im Dritten Reich verurteilt.

Wenn wir uns heute im Jahr 2020, 75 Jahre nach ihrem Ende, mit der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft befassen, steht nicht mehr die Frage der unmittelbaren Bewältigung der Folgen des nationalsozialistischen Unrechts im Vordergrund, sondern nach unserer gemeinsamen Zukunft im Wissen um diese, unsere nationalsozialistische Vergangenheit und die sich daraus ergebende Verantwortung. Wie konnte es damals dazu kommen, dass die Weimarer Republik, die erste Demokratie auf deutschem Boden, zusammenbrach und der Unrechtsstaat des Dritten Reiches entstehen konnte? Was können wir vorbeugend tun, um eine Entwicklung zu verhindern, an deren Ende Rechtsstaat und Demokratie ernsthaft in Gefahr geraten, gar zerstört werden? Von welchen Mechanismen gehen solche Gefährdungen aus und inwieweit werden sie auch heute noch wirksam? Wie können wir unseren Blick schärfen, damit wir solche Entwicklungen früh erkennen, um ihnen keinen Raum zu geben und den Anfängen zu wehren? Diese Fragen gehen nicht nur die SchülerInnen und die Studierenden an, die hier anwesend sind und die ihre Zukunft noch ganz vor sich haben. Der Kampf um den Erhalt der Freiheit, von Rechtsstaat und Demokratie ist keine Frage der Generation, der beruflichen und sozialen Stellung, des Einflusses, der Bildung etc. Rechtsstaat sind wir alle, jeder und jede im Rahmen ihrer Möglichkeiten und an seinem oder ihrem Platz. Es geht darum, das Erbe des deutschen Widerstands, namentlich der Widerstandskämpfer vom 20. Juli und ihres Umfeldes,

die sie tragenden Grundüberzeugungen bei allen Unterschieden in politischen und gesellschaftlichen Fragen, in die Gegenwart zu tragen und fruchtbar zu machen für die Gestaltung von Demokratie und Rechtsstaat in Deutschland und Europa. Bevor ich hierzu ein paar Gedanken formuliere, aus der Sicht einer Bürgerin, aber auch aus der spezifischen Perspektive einer Rechtswissenschaftlerin und Verfassungsrichterin, scheint es mir wichtig, herauszuarbeiten, worum es den Widerständlern vom 20. Juli und ihrem Umfeld ging, welche Grundüberzeugungen sie geleitet haben. Von diesen Grundüberzeugungen möchte ich eine Brücke zu den Fundamenten schlagen, die unsere freiheitliche Ordnung in Deutschland und Europa heute tragen.

Was waren also die Ziele der Widerstandskämpfer des 20. Juli und derjenigen, die mit ihnen verbunden waren? Zunächst ging es ihnen um die Beendigung der Willkürherrschaft des NS-Staates und die Wiederherstellung der Herrschaft des Rechts. Als Göttinger Student der Rechtswissenschaft hat Adam von Trott in sein Tagebuch geschrieben: „Die Selbstbehauptung des Staates auf dem Weg der Rechtsentwicklung, nicht dem des Krieges ist heute zu erstreben.“ Nach seiner Überzeugung ging nicht Macht vor Recht, sondern Recht vor Macht, sowohl in den internationalen Beziehungen, aber auch im Inneren des Staates. In dieser Aussage liegt im Grunde das Wesentliche, was einen Rechtsstaat ausmacht. Die Bindung an das Gesetz, die Begrenzung von Macht durch Gewaltenteilung und die Abwesenheit von Willkür und Rechtlosigkeit, vielmehr die Anerkennung des Einzelnen in seiner unverwechselbaren Würde und als Träger von Freiheits- und Gleichheitsrechten. Daraus folgt dann alles Weitere, das was wir heute mit Selbstbestimmung und Selbstherrschaft meinen, kurz mit Demokratie.

Der Historiker Joachim Fest hat in einem Beitrag zu Adam von Trott festgestellt: „Die Verschwörer des 20. Juli sahen schärfer als viele auf der Gegenseite, dass Hitlers Kampfansage nicht nur auf eine neue Ordnung in Europa zielte und nicht einmal nur auf die Eroberung von Lebensraum. Vielmehr hatte er der gesamten zivilisierten Welt den Krieg erklärt, ihren Überlieferungen von Freiheit, Recht und Menschenwert. Wollte man sie bewahren, durfte es kein eng nationales Interesse und keine Machtpolitik alten Stils mehr geben. Alle hatten sich gegen den zu verbünden, der der Feind aller war.“<sup>1</sup> Mit der Zeit gewann diese Einsicht immer mehr an Raum und wurde schließlich zum stärksten einigenden Band der Opposition. Bereits Ende der 30er Jahre hatte Adam von Trott Vorstellungen über „eine große europäische Allianz“ entwickelt, die den Nationalstaat hinter sich lässt, über eine gesamteuropäische Staatsbürgerschaft verfügt, eine Zoll- und Währungsunion sowie einen einheitlichen Höchsten

---

<sup>1</sup> Joachim Fest, Über Adam von Trott, in: VfZ 46 (1998), S. 1 (17).

Gerichtshof sowie eine gewählte europäische Versammlung.<sup>2</sup> Diese radikalen Vorstellungen, die sich insbesondere im Kreisauer Kreis, dem Adam von Trott angehörte, entwickelten, wurden im Widerstand durchaus nicht von Anfang an durchgängig geteilt, gewannen aber zunehmend und mit dem Fortgang der Katastrophe des Krieges und des Dritten Reiches Anhänger im Widerstand, auch außerhalb der Kreisauer.

Mit den für die damalige Zeit kühnen Ideen und in der Nachkriegsordnung anschlussfähigen Vorstellungen zu einer Neuordnung Europas, die uns heute durchaus vertraut sind, hat der Widerstand – so konstatiert der Historiker Hans Mommsen – einen politischen Lernprozess durchschritten, der Deutschland nach 1945 das Einleben in die europäischen Institutionen erleichtert hat.<sup>3</sup> Heute sind wir in der europäischen Integration sehr weit vorangekommen, auch wenn noch viele Herausforderungen vor uns liegen. Wir verfügen über einen gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum, ein gewähltes Europäisches Parlament und eine Unionsbürgerschaft sowie über ein gemeinsames menschenrechtliches Fundament, wie es in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in der Grundrechtecharta der Europäischen Union niedergelegt ist. Für die heutige Generation ist die europäische Integration eine Selbstverständlichkeit. Sich frei zu bewegen, zu arbeiten und zu studieren über Grenzen hinweg ohne Beschränkungen, gehört heute zum Alltag. Wie wichtig uns dies ist, haben wir während des Lock-Down zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, als die Staaten nacheinander ihre Grenzen zueinander schlossen, schmerzlich empfunden. Zu dicht sind die Beziehungen untereinander in jeder Hinsicht geknüpft, wirtschaftlich und beruflich, kulturell und persönlich. Mit der Forderung nach einer Öffnung für Europa und der Absage an einen sich abschottenden Nationalismus haben die Widerstandskämpfer von 1944 den zweiten Grundstein für unsere heutige Ordnung gelegt: Deutschland sollte demokratischer Rechtsstaat in einer Union europäischer Staaten sein.

Doch Rechtsstaat und Demokratie geraten in Europa und in Deutschland zunehmend unter Druck. Damit bin ich bei der Gegenwart angelangt und bei den Herausforderungen, die sich für uns heute stellen. Wie würde wohl Adam von Trott, lebte er im Jahr 2020, diese Herausforderungen beschreiben?

Das Grundgesetz ist im letzten Jahr 70 Jahre alt geworden. In die Jahre gekommen ist es freilich nicht. Im Gegenteil! Das Grundgesetz ist das von einer übergroßen Mehrheit akzeptierte

---

<sup>2</sup> Dazu näher Andreas Schott, Adam von Trott zu Solz: Jurist im Widerstand. Verfassungsrechtliche und staatspolitischen Auffassungen im Kreisauer Kreis, 2001.

<sup>3</sup> Hans Mommsen, Der Deutsche Widerstand gegen Hitler und die Überwindung der nationalstaatlichen Gliederung Europas, in: Manfred Hettling/Paul Nolte, Nation und Gesellschaft in Deutschland, 1996, S. 65 (75).

gemeinsame Fundament des Zusammenlebens; die Deutschen sind wahre Verfassungspatrioten. Das Grundgesetz steht ganz im Dienst der Freiheitsidee, auf deren Verwirklichung Demokratie und Rechtsstaat zielen. Demokratie bedeutet Selbstherrschaft des Volkes, aber eben auch die Kontrolle von Herrschaft und die Möglichkeit des demokratischen Wechsels von Herrschaft in freien Wahlen. Damit geradezu symbiotisch verzahnt ist der Rechtsstaat, dessen Inhalt auf Begrenzung und Bindung von staatlicher Herrschaft an das Recht und Rechtsschutz durch eine unabhängige Justiz geht. Rechtsstaat und Demokratie sind also zwei Seiten derselben Medaille. Rechtsstaat und Demokratie gibt es nur im Doppelpack, wie mein Richterkollege Peter Müller vor kurzem griffig formulierte.

Allerdings: Rechtsstaat und Demokratie in Europa sind Anfechtungen ausgesetzt, die uns besorgen müssen. Besonders greifbar ist dies in Mitgliedstaaten der Europäischen Union wie Polen und Ungarn, aber auch vor den Toren der Europäischen Union, in der Türkei, wo unter Berufung auf demokratische Mehrheiten die Unabhängigkeit der Justiz und die Freiheit der Medien massiv bedroht sind. Aber auch in Deutschland wachsen Zweifel an der Bedeutung des Rechts und der Justiz in einer Demokratie. Diese Zweifel werden von Populisten aufgegriffen und im Namen eines angeblichen Mehrheits- oder Volkswillens weiter genährt, um die Institutionen des Rechtsstaats insgesamt und damit das so genannte System zu diskreditieren.

Die Verabsolutierung des Mehrheitswillens - die unbeschränkte Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit - ist indes nicht Ausdruck von Demokratie, sondern ihr Ende. Wir müssen uns hüten vor einem allzu schlichten Demokratieverständnis (Andreas Voßkuhle). Denn Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind auf das engste miteinander verbunden. Sie bedingen sich gegenseitig. Demokratie ist die rechtsstaatlich eingehegte Herrschaft der jeweiligen Mehrheit verbunden mit der Möglichkeit der Minderheit zur Mehrheit zu werden. Dazu gehören Presse-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit, die Garantie von Rechten der Opposition und schließlich die Unabhängigkeit der Justiz.

Bei Rechtsstaat und Demokratie handelt es sich also um eine unauflösbare Verbindung. Ohne Rechtsstaat keine Demokratie; das Konzept von der so genannten illiberalen Demokratie, in der der demokratische Mehrheitswille über allem steht und im Namen der Demokratie Minderheitenrechte eingeschränkt und die Justiz politisiert wird, ein solches Konzept von Demokratie, wie es von den Regierungen in Polen und Ungarn heute explizit vertreten wird, ist ein Widerspruch in sich. Eine illiberale Demokratie kann es nicht geben. Gleichwohl scheint das Konzept vielen als attraktiv und als Vehikel für eine neue Identitätspolitik, die ein

homogenes Volk imaginiert und diejenigen an den Rand der Gesellschaft drängt, die nicht in dieses Raster passen. Für die Betroffenen bedeutet dies Diskriminierung und Abwertung.

Es muss uns die Sorge umtreiben, ob die Entwicklung in Polen und Ungarn, aber auch in anderen europäischen Staaten, am Beginn eines neuen Verständnisses von Recht und Justiz steht, die den Mehrheitswillen, bestimmte Vorstellungen von einem guten und rechten Leben verabsolutiert und Recht und Justiz in den Dienst dieses Mehrheitswillens stellen möchte. Richter sollen Entscheidungen treffen, die dem „gesunden Volksempfinden“ und dem „Rechtsgefühl“ entsprechen. Solche Formulierungen sind gerade für Populisten in hohem Maße anschlussfähig, auch in Deutschland. Von hier aus ist der Weg nicht weit bis zur allgemeinen Diskreditierung des Rechts und derjenigen Institutionen, ohne die ein Rechtsstaat nicht funktionieren kann. Gestatten Sie mir an dieser Stelle einige grundsätzliche Bemerkungen zum Verhältnis von Populismus und Demokratie. Am Beginn steht die Feststellung: Der Populismus ist der Feind der Demokratie. Populismus darf nicht verwechselt werden mit der harten, auch polemischen und zugespitzten Debatte, die aktuelle Strömungen und Empfindungen aufnimmt und politisch – mitunter in populistischer Diktion - verarbeitet. Dies ist in einer Demokratie völlig alltäglich und ihr Lebenselixier in der Auseinandersetzung um politische Gestaltungsmacht. Demgegenüber behaupten Populisten, dass sie im Besitz der einen politischen Wahrheit sind. Hierbei schrecken sie auch nicht davor zurück, Fakten in ihrem Sinne zu deuten und zu verfälschen. Faktenbasierte Politik ist ihre Sache nicht. In der Demokratie aber kann es die allgemein und ewig gültige Wahrheit nicht geben. In der Demokratie ist stets denkbar, dass sich Überzeugungen und Politikkonzepte ändern, dass Minderheiten zu Mehrheiten werden. Dies können Populisten nicht akzeptieren, da sie einen Alleinvertretungsanspruch für das Volk für sich reklamieren. „Wir sind das Volk und wer seid Ihr?“, skandieren sie. Das Volk hat die Einsicht in das, was für alle richtig ist. Dadurch immunisieren sie sich gegenüber Kritik. Kritik durch den politischen Gegner oder die Presse wird von vornherein als illegitim erachtet. Diejenigen, die nicht mit ihnen sind, sind gegen sie und das Volk, von dem sich die angeblichen Eliten, die so genannten Altparteien, die Politik, die Justiz, die Intellektuellen usf. entfernt hätten.

Nicht wenige Bürger glauben nun, dass der wahre Bürgerwille doch klar zutage liege, dass nur die Politik ihn nicht umsetze, weil sie von eigenen Interessen geleitet sei, sich jedenfalls nicht am Gemeinwohl orientiere. Eine solche Art von Politikverdrossenheit, die Politikern die Gemeinwohlorientierung per se abspricht und eine Art übereinstimmenden Bürgerwillen annimmt, der von eben diesen Politikern vernachlässigt werde, verkennt, dass es einen solchen übereinstimmenden Bürgerwillen nicht gibt. Wir leben in einer pluralen und von

Meinungsvielfalt geprägten Gesellschaft. Jürgen Habermas hat das so ausgedrückt: „Das Volk des Grundgesetzes pflegt im Plural aufzutreten.“ In der Politik, in Regierung und Parlamenten kommen die unterschiedlichen politischen Präferenzen der Bevölkerung zum Ausdruck. Ein Blick in den Bundestag und die Landtage dafür genügt. Sie sind Ausdruck des politischen Pluralismus einer Gesellschaft. In den Parlamenten werden die unterschiedlichen Auffassungen zu Kompromiss und Ausgleich geführt, um Mehrheiten zu bilden. Demokratisch gefasste Mehrheitsentscheidungen sind zu befolgen. Zugleich verbürgt der Rechtsstaat, dass die Minderheit nicht marginalisiert und ihre Rechte nicht unverhältnismäßig beschnitten werden. Das ist die demokratische Spielregel, die von allen akzeptiert werden muss. Demokratie braucht Demokraten, die verstehen, wie Demokratie funktioniert. Eine Demokratie ohne Demokraten ist zum Scheitern verurteilt. Dies hat Weimar uns vor Augen geführt. Um den wahren Willen des Volkes zu verwirklichen, den Populisten meinen erkannt zu haben und zu repräsentieren, neigen Populisten zur Etablierung antiparlamentarischer Strukturen. Machtvolle Parlamente wirken hinderlich, da sie die unmittelbare Repräsentation des Volkes durch populistische Machthaber stören. Gepaart wird diese Vorstellung mit einer Sehnsucht nach Leadership, die geradewegs in den Autoritarismus führt. Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, hat das so umschrieben: „Die Ächtung oppositionellen Verhaltens lässt sich überall dort beobachten, wo Populisten an die Macht gelangt sind. (...) Kontrolle und Widerrede (werden) – gleich ob sie von der parlamentarischen oder außerparlamentarischen Opposition, den freien Medien, unabhängigen Gerichten oder Teilen der Zivilgesellschaft ausgeht – als gegen das Volk gerichtete, feindliche Akte denunziert und bekämpft. Kurz: Der populistische Staat wird mit der Begründung autoritär, nur so könne der wahre Wille des Volkes vollstreckt werden.“<sup>4</sup> Hinter populistischen Strategien stehen keine bestimmten politischen Konzepte. Populisten sind nicht notwendig rechts oder links. Sie verfolgen vielmehr eine bestimmte Strategie von Politik zum Zweck des Machterwerbs. Gemeinsam ist Populisten – so der Politikwissenschaftler Jan-Werner Müller – dass sie sich auf das vorgeblich homogene Volk und den Volkswillen beziehen und sich abgrenzen von den sogenannten Eliten, die – unmoralisch, korrupt und parasitär – nicht zum Volk gehören.<sup>5</sup>

Auch in Deutschland gewinnen populistische Stimmen an Zulauf. Rechtspopulistische Parteien haben Eingang in den Bundestag und die Landtage gefunden. Das Vertrauen vieler Bürger in die Fähigkeit des demokratischen Rechtsstaats, Probleme zu lösen, scheint zu schwinden. Eine solche Entwicklung spielt Populisten in die Hände und wird von ihnen tatkräftig befeuert.

---

<sup>4</sup> Andreas Voßkuhle, Ein Populist ist ein Gegner der Demokratie, in: FAZ vom 23.11.2017.

<sup>5</sup> Jan-Peter Müller, Was ist Populismus?, 2016.

Stehen wir vor einer beginnenden Erosion von Rechtsstaat und Demokratie, auch angetrieben durch eine Aneinanderreihung von Krisen, die Deutschland seit Jahren durchlebt: die Finanz- und Schuldenkrise, die Eurokrise, die Flüchtlingskrise und jetzt die Corona-Krise? Krisen sind Bewährungsproben für den demokratischen Rechtsstaat. Sie sind geeignet, die Zweifel an der Leistungsfähigkeit und Durchsetzbarkeit des Rechts zu nähren und die Sehnsucht nach einer starken politischen Führung, die weiß, was in der Krise zu tun ist, zu befördern. Nehmen wir die Flüchtlingskrise aus den Jahren 2015/16, die Ihnen sicher noch vor Augen steht. Die Zweifel an der Durchsetzung des geltenden Rechts wuchsen damals in weiten Teilen der Bevölkerung, im Ergebnis zu Unrecht, wie ich meine. Gleichwohl, weitere Vorkommnisse wie in der Kölner Silvesternacht, jetzt in Stuttgart und Frankfurt, der Fall des Attentäters von Berlin, Amri, ließen bei nicht wenigen Bürgern das Gefühl eines wehrlosen Rechtsstaats wachsen, der Freiheit und Sicherheit nicht mehr garantieren kann. Aber auch wenn uns diese Vorfälle zutiefst verstören mögen, so waren und sind sie doch kein Anlass, in den Chor derjenigen einzustimmen, die von rechtsfreien Räumen sprechen, gar von einer „Herrschaft des Unrechts“. Davon konnte weder damals noch heute die Rede sein. Der Umgang der Politik mit den Herausforderungen der jüngsten Krise, der Corona-Pandemie, hat das Vertrauen vieler wieder wachsen lassen. Es ist deutlich geworden, dass auch in der Krise, in der rasch und unter Bedingungen von Unsicherheit gehandelt werden muss und in der naturgemäß die Stunde der Exekutive schlägt, die Grundsätze demokratischen und rechtsstaatlichen Handelns beachtet werden. Die Gerichte haben funktioniert, unverhältnismäßige Beschränkungen kontrolliert und wenn erforderlich aufgehoben. Dies gilt auch für mein Gericht, das Bundesverfassungsgericht, das seit Beginn des Lock-Down in mittlerweile über 200 Verfassungsbeschwerdeverfahren entschieden hat. Von rechtsfreien Räumen kann angesichts dessen nicht gesprochen werden. Denn rechtsfreie Räume entstehen erst, wenn Recht systematisch mit Füßen getreten wird oder wenn Recht seinem Inhalt nach rechtsstaatlichen Anforderungen nicht mehr genügt. Davon sind wir weit entfernt und wir dürfen nicht denjenigen aufsitzen, die in populistischer Weise die Krise instrumentalisieren, um ihre Vorstellungen von Politik durchzusetzen. Insofern ist es skandalös, wenn Gegner der Corona-Politik sich in der Tradition des deutschen Widerstands sehen und sich in öffentlichen Auftritten auf ihn berufen.

Vor den von mir skizzierten Entwicklungen würde Adam von Trott, sollte er heute, im Jahr 2020, leben, die Augen nicht verschließen; mit der gleichen Wachsamkeit, die ihn von Anbeginn des Dritten Reiches spüren ließ, in welche fatale Richtung Deutschland trieb, müssen wir auch heute denjenigen entgegentreten, die in Namen der Herrschaft des Volkes und der einen unverbrüchlichen Wahrheit den Rechtsstaat und die Demokratie aus den Angeln heben



wollen. Der Grat zum Rechtsextremismus ist schmal. Immer deutlicher erkennen wir dessen strukturelles Gefahrenpotential. Der jüngste Verfassungsschutzbericht spricht hier eine deutliche Sprache. Die Vorstellung, dass sich das Problem von alleine erledigt, ist trügerisch. Rechtsstaat und Demokratie müssen jeden Tag neu gelebt und gesichert werden. Es hat sich gezeigt, dass rechtspopulistische Parteien in vielen europäischen Ländern und auch in Deutschland über hohen Zuspruch verfügen und dass sie dort, wo sie an die Macht kommen, den demokratischen Verfassungsstaat von oben zu zerstören bereit sind – durch die Lähmung der Verfassungsgerichtsbarkeit, die Zerstörung der Unabhängigkeit der Justiz und der freien Presse. Auf diese Weise sollen die Voraussetzungen für den dauerhaften Machterhalt geschaffen werden.

Was können wir tun? Zunächst einmal muss der Rechtsstaat selbstkritisch auf seine Defizite schauen. Zu Recht wird vielfach die Überkomplexität des Rechts beklagt, überlange Verwaltungs- und Gerichtsverfahren. Nicht immer lässt sich dem so ohne weiteres entgegenwirken, denn komplexe Problemlagen in modernen, ausdifferenzierten Gesellschaften erfordern eben auch komplexes Recht. Gleichwohl steht der Gesetzgeber vor der stetigen Aufgabe zu überprüfen, wo er Recht einfacher und transparenter gestalten, wo die Verwaltung und die Gerichte ihre Verfahren rascher vorantreiben können. Hierzu bedarf es auch einer entsprechenden, vor allen Dingen personellen Ausstattung, die die Attraktivität der Justiz und Verwaltung als Berufsfeld für qualifiziertes Personal stärkt. Und natürlich geht es um Kommunikation: Wir Juristen müssen besser erklären, was wir tun und was die Grundlagen unserer Entscheidungen sind. Auch Schulen und Hochschulen sind gefordert, mehr zu investieren in die Vermittlung der durchaus komplexen Funktionsbedingungen eines freiheitlichen Verfassungsstaates einschließlich seiner Zumutungen an die Einzelnen. Nicht jede Mehrheitsentscheidung gefällt, nicht jedes Gerichtsurteil: Im Rechtsstaat aber müssen auch diese Entscheidungen loyal befolgt werden. Demokratie und Rechtsstaat leben von Kompromiss und Ausgleich widerstreitender Interessen. Diese müssen in geeigneter Form gebündelt werden; regelmäßig geschieht dies über die Parteien, die sich in demokratischen Wahlen um ein politisches Mandat bemühen. Dieser Prozess des politischen Wettbewerbs ist so auszugestalten, dass Bedingungen chancengleicher Mitwirkung für alle bestehen. Hieran muss stetig gearbeitet werden. Denn die Sicherung von Rechtsstaat und Demokratie ist nicht nur eine Aufgabe der staatlichen Funktionsträger, auch wenn diese in besonderer Weise gefordert sind, sondern von uns allen. Rechtsstaat und Demokratie werden jeden Tag gelebt, im Eintreten gegen antidemokratische Ressentiments und natürlich im Engagement für das Gemeinwohl. Und hier möchte ich eine Lanze für die politischen Parteien brechen, ohne das

vielfältige Engagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen zu schmälern. Die Bürgergesellschaft mit ihren Initiativen, Projekten und Organisationen mobilisiert rasch, bietet Lösungen für konkrete Probleme an und ist Ausdruck lebendigen bürgerschaftlichen Engagements. Aber den Parteienwettbewerb kann sie nicht ersetzen. Am Ende bedarf es weiter der Vermittlungsinstanz Partei, die in der Lage ist, umfassende und nachhaltige Politikentwürfe zu erarbeiten und zur Abstimmung zu stellen, um dafür im streitigen politischen Prozess Mehrheiten zu erringen. Dies alles, die Mühsal der politischen Ebene, schreckt viele ab – und manche Kritik kann ich durchaus nachvollziehen – aber ein funktionierender demokratischer Prozess führt notwendig in die Niederungen der Politik, wo gerungen wird um Mehrheiten und Lösungen. Die Verwirklichung von Rechtsstaat und Demokratie ist ein sehr anspruchsvolles Konzept und gelingt nicht immer zur Zufriedenheit aller. Auf der anderen Seite bietet der demokratische politische Prozess eben auch Chancen der Mitgestaltung. Am Ende aber hängt die Umsetzung der Demokratie im Alltag von der inneren Einstellung der Einzelnen ab, von der Bereitschaft, Farbe zu bekennen, sich konstruktiv zu positionieren und sich im Rahmen der Gebote stehenden Möglichkeiten einzusetzen. Im freiheitlichen Verfassungsstaat des Grundgesetzes haben wir dazu die Mittel. Repressalien und Sanktionen müssen wir im heutigen Deutschland nicht fürchten. Gefragt sind demokratische und rechtsstaatliche Substanz eines Jeden! Über diese Substanz, dieses Ethos verfügten die Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944. Sie gingen dafür äußerste Risiken ein, am Ende gaben sie ihr Leben. „Er starb für die Freiheit“. So die Aufschrift auf dem Gedenkstein in der Nähe der Adam-von-Trott-Siedlung auf dem Warteberg bei Kassel. Damit ist alles gesagt. Uns bleibt nur noch uns zu verneigen.

Vielen Dank!